

II. 1530 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

11.6.1968

685/A.B.  
 zu 688/J

Anfragebeantwortung

des Bundeskanzlers Dr. Klaus  
 auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen,  
 betreffend angebliche Ausschreibung des Druckauftrages für die aus Steuer-  
 mitteln bezahlte Propagandaschrift "für alle".

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. van Tongel und Genossen haben am 19. April 1968 unter Nr. 688/J an mich eine Anfrage, betreffend angebliche Ausschreibung des Druckauftrages für die aus Steuergeldern bezahlte Propagandaschrift "für alle" gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Auf eine im Zusammenhang mit der von der Bundesregierung auf Kosten der Steuerzahler angeblich zu Informationszwecken der Bevölkerung herausgegebene Propagandaschrift "für alle" an den Herrn Bundeskanzler gerichtete parlamentarische Anfrage hat der Bundeskanzler in seiner schriftlichen Anfragebeantwortung (498/A.B.) vom 11. März 1968 mitgeteilt, daß eine Ausschreibung dieses Druckauftrages erfolgt sei.

Allein die Tatsache, daß diese "Ausschreibung" lediglich an die der ÖVP gehörende Druckerei Erwin Metten GmbH. in Wien und an die Österreichische Staatsdruckerei erging, während größte und leistungsfähige Rotationsdruckereien in Wien, aber auch Druckereien mit großer Kapazität in den Bundesländern zu einer Offertstellung nicht eingeladen wurden, zeigt deutlich, daß von einer regulären Ausschreibung keine Rede sein kann.

Somit steht fest, daß die Bundesregierung bei einer an sich schon mißbräuchlichen Verwendung von Steuergeldern, wie sie die Herausgabe der Propagandaschrift "für alle" zweifellos darstellt, sich auch noch über den Grundsatz der notwendigen Sparsamkeit in gräßlichster Weise hinweggesetzt hat. Dies beweist ein von freiheitlichen Abgeordneten bei einer Großdruckerei aus Kontrollgründen eingeholtes Offert, welches bei gleicher Leistung und einer Auflage von 2,5 Millionen Stück um etwa S 51.000 oder um 17 % billiger ist als das in der zitierten Anfragebeantwortung als "Bestbieter" aufscheinende Offert der ÖVP-Druckerei Erwin Metten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

Anfrage:

- 1) Warum erfolgte keine allgemeine Ausschreibung des Druckauftrages für die aus Steuergeldern bezahlte Propagandaschrift "für alle"?
- 2) Warum hat das als Herausgeber angeführte Bundeskanzleramt sich darauf beschränkt, lediglich den Anschein einer "Ausschreibung" dieses Druckauftrages zu erwecken, indem nur zwei Anbote eingeholt wurden, wobei das der Staatsdruckerei von vornherein illusorisch war, da bekannt war, daß die Staatsdruckerei überhaupt nicht in der Lage ist, einen solchen großen Auftrag durchzuführen?
- 3) Aus welchen Gründen erging somit der Auftrag zu einer Anboteinstellung seitens des Bundeskanzleramtes nur an die ÖVP-Druckerei Erwin Metten sowie an die Österreichische Staatsdruckerei und nicht an andere große Druckereien in Wien und den Bundesländern?

685/A.B.

- 2 -

zu 688/J

4) Haben die Erklärungen der Bundesregierung, daß in der öffentlichen Verwaltung gespart werden müsse, somit nur deklamatorischen Charakter?

5) Werden Sie, Herr Bundeskanzler, diesen Fall einer verantwortungslosen Verwendung von Steuergeldern zum Anlaß nehmen, diese als "Information der Bevölkerung" getarnte Parteipropaganda künftighin zu unterbinden?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1):

Für die Herausgabe der ersten Nummer der Informationsschrift der Bundesregierung "für alle" mußten wegen der durch die Weihnachtsfeiertage gegebenen Termintschwierigkeiten sehr kurze Fristen erstellt werden. Eine allgemeine Ausschreibung an alle größeren Druckereien Österreichs hätte - wenn nicht wochenlange - so doch bedeutende Verzögerungen unausweichlich zur Folge gehabt. Es wurde daher die in solchen Fällen übliche beschränkte Ausschreibung vorgenommen.

Zu Frage 2):

Die Antwort geht zum Teil schon aus der Beantwortung der Frage 1) hervor, wozu ergänzend ausgeführt wird, daß keine Veranlassung bestand, im vornherein anzunehmen, "das Anbot der Staatsdruckerei sei illusorisch, weil sie überhaupt nicht in der Lage sei, einen solchen großen Auftrag auszuführen".

Die Druckkapazität der Staatsdruckerei gestattet jedenfalls die Annahme, auch solche Aufträge auszuführen. Die Staatsdruckerei hatte jedoch wegen der festgesetzten Termine mitgeteilt, diese zzt. wegen Personalmangels nicht einhalten zu können, weshalb von der Übernahme des Auftrages Abstand genommen werden müsse.

Zu Frage 3):

Somit wurde - immer angesichts der Dringlichkeit des gestellten Terminges - das zweite vorliegende Anbot der Druckerei Metten - weil technisch einwandfreie Durchführung nach bisheriger Erfahrung gewährleistet erschien - angenommen und der Zuschlag erteilt.

Zu Frage 4):

Von deklamatorischem Charakter kann insoferne keine Rede sein, als das unter den gegebenen Umständen preislich einwandfreie Anbot angenommen wurde.

Zu Frage 5):

Über Wert oder Unwert von Informationen kann immer gestritten werden. Es kann aber nicht hingenommen werden, eine Information der Bundesregierung einfach als Parteipropaganda zu bezeichnen, und zwar nur deswegen, weil die Mitglieder der Bundesregierung einer Partei angehören. Es könnte schließlich von jeder Maßnahme der Bundesregierung bei deren Veröffentlichung behauptet werden, daß es sich um Parteipropaganda handelt.